




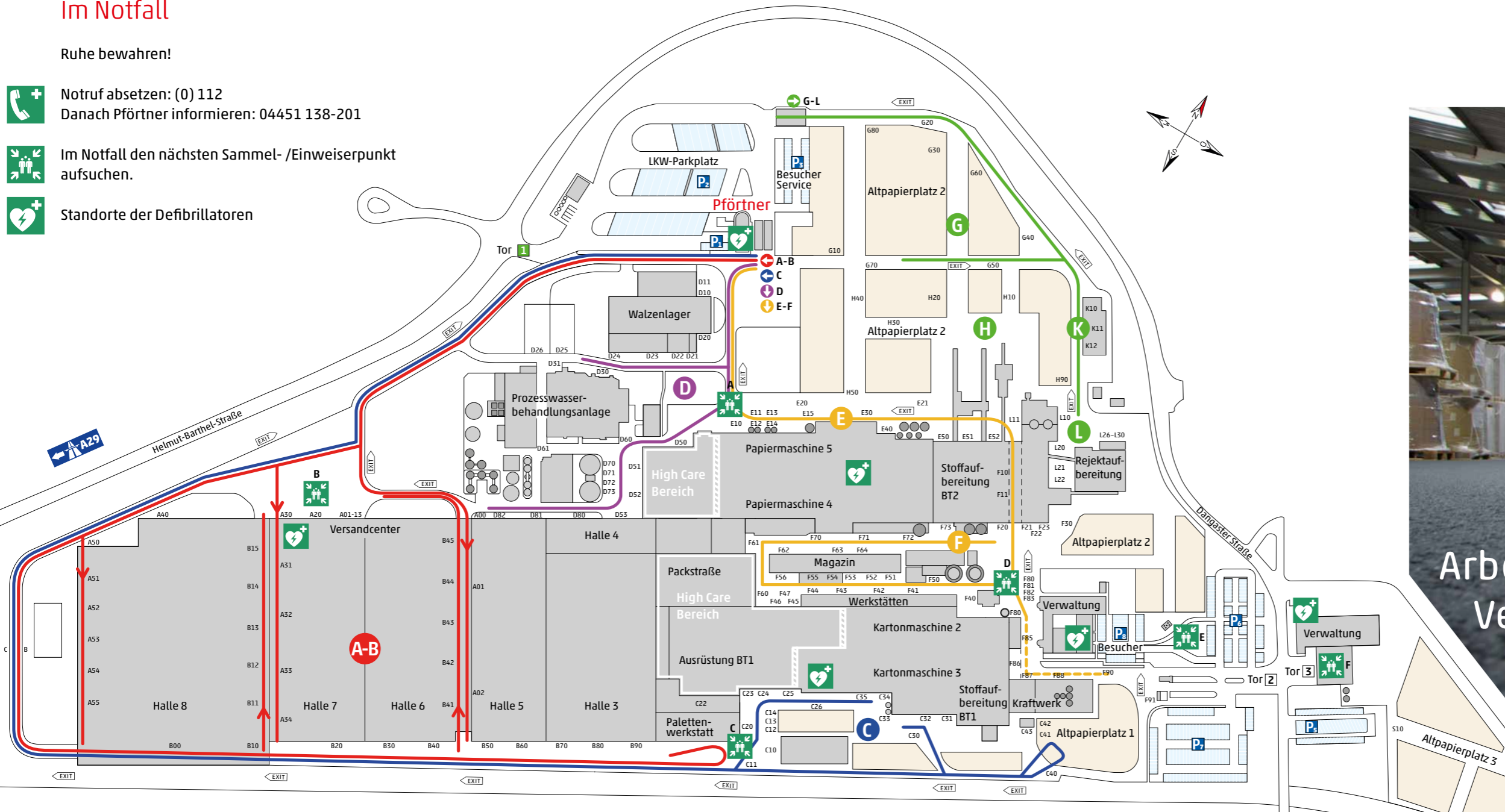
Im Notfall

Ruhe bewahren!

 Notruf absetzen: (0) 112
Danach Pfortner informieren: 04451 138-201

 Im Notfall den nächsten Sammel- /Einweiserpunkt aufsuchen.

 Standorte der Defibrillatoren



Arbeitsschutz- und Verhaltensrichtlinien

Das Herz Ihrer Verpackung

Grundsätzliche Verhaltensrichtlinien

Willkommen in der Papier- und Kartonfabrik Varel,

Ihre Sicherheit und Gesundheit liegt uns am Herzen. Bitte beachten Sie auf dem gesamten Betriebsgelände die folgenden Verhaltensrichtlinien:

Alle Personen, die das Betriebsgelände betreten, müssen vorab bei ihrer PKV-Kontaktperson angemeldet sein.

Die ausgegebenen Betriebsausweise ermöglichen den Zutritt über die jeweils freigegebenen Drehkreuze und Schranken.

Jede Person muss beim Betreten des Betriebsgeländes einzeln erfasst werden. Mitfahrer passieren bitte das Drehkreuz. Einfahrende Fahrzeuge benötigen einen PKV-Parkausweis.

Eigentum der Papier- u. Kartonfabrik Varel darf nur mit schriftlicher Genehmigung (Torpassierschein) vom Betriebsgelände entfernt werden.

Kinder unter 14 Jahren dürfen die produktionsrelevanten Bereiche nicht betreten!

Um Arbeiten ausführen zu dürfen, sind die zusätzlichen Verhaltensrichtlinien auf den folgenden Seiten zu beachten.

**Papier- u. Kartonfabrik
Varel GmbH & Co. KG**

Dangaster Str. 38
D-26316 Varel

Telefon +49 (4451) 138-0
info@pkvarel.de
www.pkvarel.de



Sicherheitshinweise



Sicherheitsschuhe in produktionsrelevanten Bereichen tragen (Ausnahme Besucherführungen).



Gehörschutz in gekennzeichneten Bereichen tragen.



Gekennzeichnete Gehwege benutzen.
Das Betreten der Altpapierplätze, der elektrischen Betriebsräume, des Kraftwerks und der Lagerhallen ist für Unbefugte verboten.



Warnweste anlegen. Beim Betreten der Altpapierplätze und Lagerhallen besteht Warnwestenpflicht.



Videoüberwachung in verschiedenen Bereichen.



EX gekennzeichnete Bereiche beachten.
Der Zutritt in Bereichen mit explosionsfähiger Atmosphäre ist für Unbefugte verboten.



Flurförderzeuge beachten.



Es gilt die StVO und eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h (Ausnahmen sind gekennzeichnet).



Sicherheitsabstand zu den Maschinen einhalten. Nicht in laufende Maschinen greifen.



Zutrittsverbot für Personen mit Herzschrittmacher in entsprechend gekennzeichneten Bereichen.



Rauchverbot gilt auf dem gesamten Betriebsgelände. Ausnahmen bilden nur die gekennzeichneten Raucherbereiche.



Aufenthalt unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen auf dem gesamten Betriebsgelände verboten.



Fotografieren und Filmen verboten. Ausnahme nur mit vorheriger Zustimmung von leitenden Angestellten.



Elektronische Geräte an das Firmennetzwerk anschließen verboten. Ausnahme nur mit vorheriger Zustimmung der IT-Abteilung.



Auf regelmäßiges, gründliches Händewaschen und saubere Arbeitsbedingungen achten.



Verletzungen sofort mit Pflaster oder Verband schützen.



Uhren und Schmuck tragen verboten.



Glasverbot beachten und Fremdkörper wie z.B. Splitter aus Holz, Kunststoff oder Metall vermeiden.



Papier und Karton nicht unnötig berühren.



Essen und Trinken nur in Pausenräumen und Leitwarten gestattet.



Langes Haar (ab Schulterlänge) zusammenbinden oder Haarnetz tragen.

Hygienehinweise zur Produktsicherheit

Die Unversehrtheit unserer Produkte wird durch ein Hygienemanagementsystem gewährleistet. Bestandteil dessen sind die durch weiße Linien am Boden gekennzeichneten High Care-Bereiche.

In den High Care - Bereichen gelten zusätzlich folgende Verhaltensregeln:



Personen mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten dürfen die High Care-Bereiche nicht betreten.



Nach Instandhaltungsarbeiten in den High Care-Bereichen ist eine Hygieneinspektion durchzuführen.



Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen.

Zusätzliche Verhaltensrichtlinien

für Arbeiten in der Papier- und Kartonfabrik Varel:

Arbeiten mit Flurförderzeuge, Krane u. Hubarbeitsbühnen
Führerschein, Geräteeinweisung von einem Fachkundigen und eine betriebsbezogene Unterweisung (nicht älter als 1 Jahr) durch einen PKV-Ausbilder sind erforderlich.

Arbeiten mit Funkenflug
Brenn-, Schleif-, Schweißarbeiten und Arbeiten mit großer Hitzeentwicklung erfordern einen Freigabeschein für Heißarbeiten des PKV-Auftraggebers. Der Freigabeschein ist am Arbeitsort bereitzuhalten.

Arbeiten an kraftbetriebenen Maschinen und Geräten
erfordern eine Freischalt-Bestätigung des PKV-Auftraggebers. Zur eigenen Sicherheit persönlich einsehen.

Arbeiten an dampfbeaufschlagten Einrichtungen,
wie z.B. Armaturen und Rohrleitungen, erfordern eine Freischalt-Bestätigung des PKV-Auftraggebers. Zur eigenen Sicherheit persönlich einsehen.

Arbeiten an elektrischen Anlagen
erfordern eine vorherige Zustimmung der Elektroabteilung und eine betriebsbezogene Unterweisung. Zutritt zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten haben nur Elektrofachkräfte oder elektrisch unterwiesene Personen, alle anderen Personen nur in Begleitung dieser.

Arbeiten in Behältern, Gruben, Pulpn und engen Räumen
Betreten dieser Bereiche erfordert eine schriftliche Erlaubnis des PKV-Auftraggebers (Befahrerlaubnis). Diese ist mitzuführen.

Alle Arbeiten sind im Sinne einer nachhaltigen Ressourcenschonung energieeffizient und umweltbewusst auszuführen.